

Ergebnisse der IT.NRW Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050/2070

Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Ergebnisse der IT.NRW Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050/2070

Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen



Die Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.BANK

Ziel der Wohnungsmarktbeobachtung ist, die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten von Nordrhein-Westfalen zu analysieren und die Analyseergebnisse für alle Marktakteure neutral, transparent und übersichtlich darzustellen.

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen zur Wohnungsmarktbeobachtung in Nordrhein-Westfalen und unserer Arbeit finden Sie auf der Internetseite der NRW.BANK unter www.nrwbank.de/wob und auf der Website www.wohnungsmarktbeobachtung.de.

Zudem unterstützen wir in den Netzwerken Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung (www.komwob.de) und Regionale Wohnungsmarktbeobachtung (www.regiowob.de) Kommunen, Regionen und Kreise beim Aufbau eigener Wohnungsmarktbeobachtungssysteme.

Auf Anfrage unterstützen wir Kommunen bei der Einführung eines kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen.

Mit Vorträgen zu lokalen und landesweiten Wohnungsmarktentwicklungen sowie der Beratung unterschiedlicher Akteure als Wohnungsmarktexterten geben wir unsere Analyseergebnisse weiter.

Auch für weiterführende Fragen rund um die nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Team Wohnungsmarktbeobachtung

wohnungsmarktbeobachtung@nrwbank.de

Telefon (0211) 91741-1154

Telefax (0211) 91741-5153

Methodik und Besonderheiten der Bevölkerungsvorausberechnung

Das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen erstellt alle drei bis vier Jahre eine Bevölkerungsvorausberechnung für alle 396 Städte und Gemeinden. Die neueste mit dem Horizont 2050/70 wurde im März 2022 veröffentlicht.¹

Die Bevölkerungsvorausberechnung ist wichtige Datengrundlage für die Landesplanung: Die skizzierten Trends für die künftige Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Struktur helfen u.a. dabei, Fragen des Bedarfs an Wohnbau- und Wirtschaftsflächen, aber auch an Kindertagesstätten und Verkehrsprojekten zu beantworten.

Basis dieser neuen Vorausberechnung ist der Bevölkerungsstand zum 01.01.2021. Auf Kreis- und Gemeindeebene wurde die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050, auf Landesebene bis zum Jahr 2070 vorausberechnet.

Wie in früheren Vorausberechnungen wurde die Kohorten-Komponenten-Methode angewandt – eine jahrgangswise Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung nach Alter und Geschlecht. Hierbei werden Gestorbene und Fortgezogene vom Anfangsbestand abgezogen und Geburten und Zugezogene hinzugezählt. Die Lebendgeborenen eines Jahres bilden im Folgejahr die Kohorte der Einjährigen.

Die Annahmen, wie sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungen zukünftig entwickeln, basieren auf der Entwicklung dieser Komponenten in der Vergangenheit. Als Stützzeitraum wurden die Jahre 2017 bis 2020 zugrunde gelegt.

Die zugrundeliegenden Annahmen werden von IT.NRW gemeinsam mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen abgestimmt und festgelegt.

Im Rahmen der neuen Vorausberechnung gab es eine methodische Neuerung im Vergleich zu den bisherigen Vorausberechnungen. Erstmals wurden die Entwicklungen in den kreisangehörigen Gemeinden nicht nachgelagert berechnet, sondern zusammen mit denen der kreisfreien Städte und Kreise. Wesentlicher Unterschied: So konnten auch Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden innerhalb eines Kreises in die Berechnung eingehen.²

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die berechneten Entwicklungen nur dann eintreten, wenn tatsächlich alle zugrundeliegenden Annahmen eintreten. Es handelt sich also nicht um exakt zu erwartende Entwicklungen, sondern um „Wenn-dann-Aussagen“, die im Zeithorizont immer wieder mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung abzugleichen sind.

Durch die Invasion Russlands in der Ukraine und die hierdurch ausgelösten Flüchtlingsströme, die noch keinen Eingang in die Vorausberechnung finden konnten, sind die Annahmen zur Außenwanderung möglicherweise zu gering. Dennoch gibt die Vorausberechnung wertvolle Hinweise darauf, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur mittel- bis langfristig verändern wird.

¹ Pressemitteilung von IT.NRW: <https://www.it.nrw/neue-bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-nrw-rueckgang-der-einwohnerzahl-um-17-prozent-bis-2050>

² Quelle zu Methodik und Annahmen: Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2022

Landesweit wird die Einwohnerzahl voraussichtlich schneller und stärker abnehmen als bisher berechnet

Das Grundmuster der neuen Bevölkerungsvorausberechnung 2021 unterscheidet sich deutlich von der vorgehenden Vorausberechnung aus dem Jahr 2018, die erst ab 2030/2035 Bevölkerungsverluste prognostizierte (Abb. 1). Nach der aktuellen Vorausberechnung beginnt der Rückgang der Bevölkerungszahl ab sofort und mündet in einem leichten Verlust in Höhe von 0,2 Prozent bis zum Jahr 2030 und einem Verlust von 1,7 Prozent bis 2050.

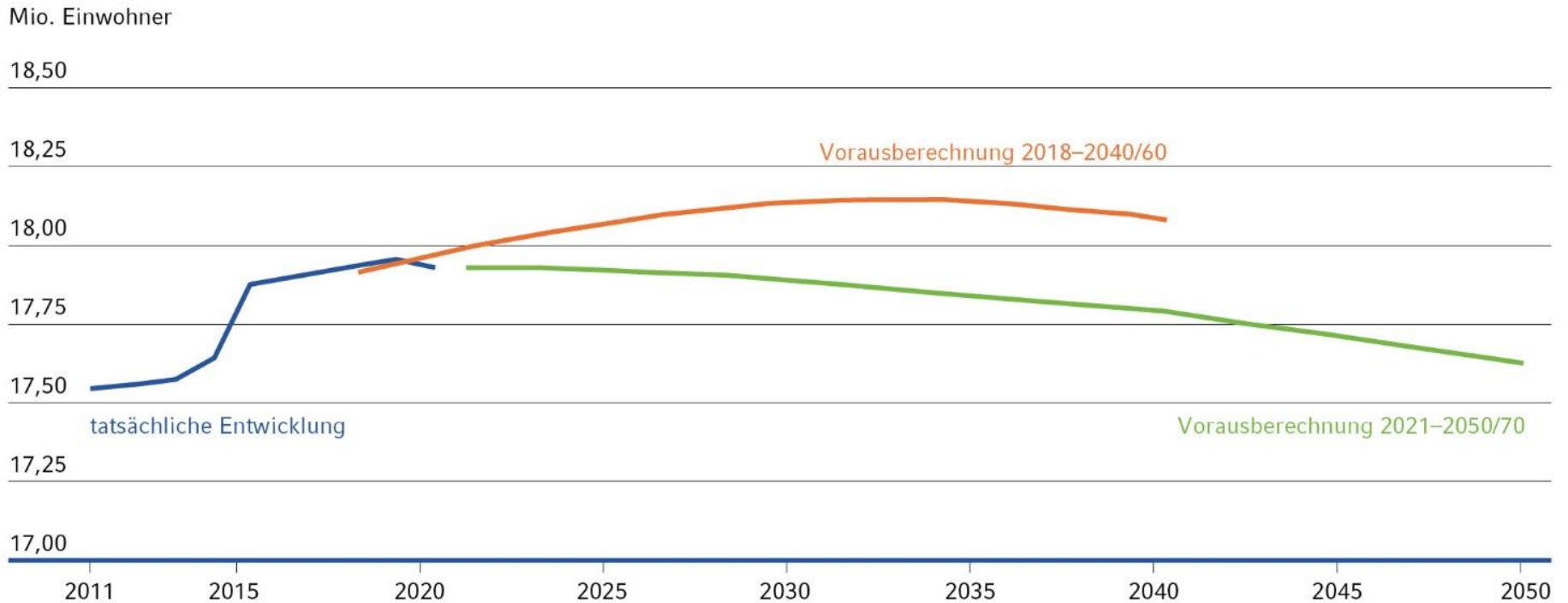
Dabei ist zu beachten, dass die beiden Vorausberechnungen schon im Jahr 2021 auf verschiedenen Niveaus starten. Die neue Vorausberechnung liegt bereits knapp 65.000 Personen unterhalb des vormals prognostizierten Werts für 2021. Ursächlich hierfür ist, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in 2020 erstmals seit 2011 wieder gesunken ist (-0,1%). Insbesondere im Zuge der pandemiebedingten Wanderungseinschränkungen sind weniger Menschen nach Nordrhein-Westfalen zugezogen als fortgezogen als in den Vorjahren. Zudem ist die Zahl der Todesfälle gestiegen, während die Geburtenzahl stabil geblieben ist.

Diese Entwicklung fand Eingang in die Annahmen für die Vorausberechnung 2021:

- Der wichtigste Faktor ist das wesentlich geringere Wanderungssaldo aus dem Ausland im Vergleich zur vorgehenden Vorausberechnung. Die neue Vorausberechnung geht von einer jährlichen Zuwanderung von +45.000 Personen pro Jahr in den Jahren 2021-2025 bzw. + 55.000 Personen pro Jahr ab 2026 aus (Vorausberechnung 2018: +70.000 Personen 2018-2024 und +65.000 ab 2026). Wesentlich für diese Annahme sind u.a. einige trendumkehrende Entwicklungen im Stützzeitraum (2017-2020).
- Zu Beginn des Stützzeitraums (2017/2018) haben die starken (Flüchtlings-) Zuwanderungsströme der Jahre 2015/2016 nachgelassen. Dann traten, wie skizziert, weitere Zuwanderungseinbußen durch die Corona-Pandemie (2020) ein. Zudem zeichnete sich nicht ab, dass sich die Wanderungsbewegungen kurzfristig auf das Vor-Pandemie-Niveau erholen würden. Ob diese Annahme trotz des Krieges in der Ukraine Bestand hat, ist zum derzeitigen Zeitpunkt unklar.
- Dieser angenommenen Entwicklung folgend, ergibt sich der zweite Faktor: Aufgrund der geringeren Zuwanderung werden in den nächsten Jahren, im Vergleich zur vorgehenden Vorausberechnung, wieder weniger Menschen geboren.

Landesweit wird die Einwohnerzahl voraussichtlich schneller und stärker abnehmen als bisher berechnet

Abbildung 1: Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen für Nordrhein-Westfalen im Vergleich

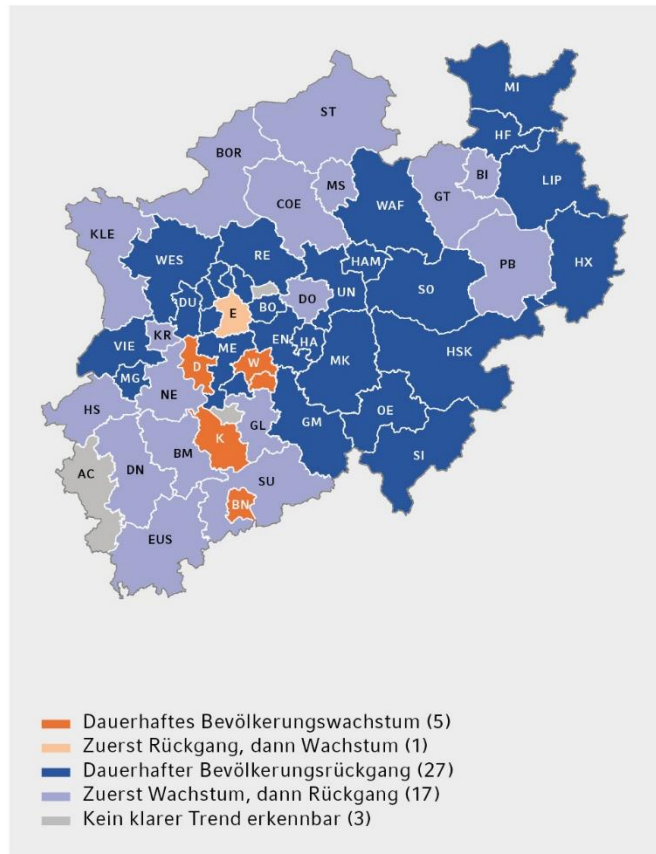


Daten: IT.NRW (Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungsvorausberechnungen)

NRW.BANK 2022

Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Regionen hat weiterhin Bestand

Abbildung 2: Trends der Bevölkerungsentwicklung der Kreise im Zeitraum 2021–2050



Daten: IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnung 2021–2050/70), eigene Berechnung NRW.BANK 2022

Ein Trend hat gemäß der neuen Bevölkerungsvorausberechnung weiterhin Bestand: Das Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Regionen. Diese Entwicklungen - Schrumpfen und Wachsen - laufen in den Regionen zudem langfristig nicht linear.

Immerhin noch 17 Kreise und kreisfreie Städte wachsen insgesamt bis zum Jahr 2050. Darunter befinden sich zehn Kreise und kreisfreie Städte, die zunächst wachsen, aber ab einem gewissen Punkt schrumpfen.³

Für weitere fünf wird ein dauerhaftes Wachstum prognostiziert (Köln, Düsseldorf, Bonn, Wuppertal, Remscheid⁴). Aachen und Leverkusen verzeichnen eine stagnierende Entwicklung im niedrigen, positiven Bereich.

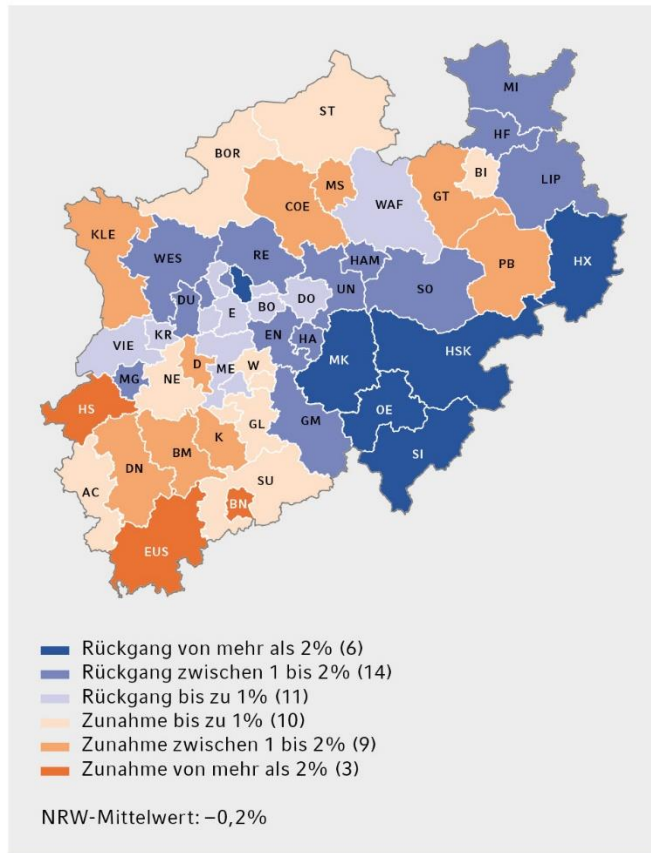
Insgesamt überwiegt in der aktuellen Vorausberechnung jedoch der Anteil an Kreisen und kreisfreien Städten, die langfristig Bevölkerung verlieren: Für 27 Kreise und kreisfreie Städte wird ab sofort und bis zum Jahr 2050 ein Bevölkerungsrückgang erwartet. Hinzu kommen sieben Kreise und kreisfreie Städte, die zunächst noch wachsen, aber über den gesamten Prognosezeitraum hinweg betrachtet schrumpfen. Essen zeichnet sich dadurch aus, dass die Stadt zunächst Bevölkerung verliert und später wieder anwächst, in der Gesamtbetrachtung bis 2050 jedoch einen leichten Bevölkerungsverlust erwartet. Herne steht für eine Kommune mit stagnierender Entwicklung im leicht negativen Bereich.

³ Je nach Kreis/kreisfreier Stadt liegt dieser Zeitpunkt in einem anderen Jahr. Ein Wendepunkt, zu dem besonders viele Trendumkehrungen stattfinden, ist nicht erkennbar.

⁴Für Wuppertal und Remscheid begründet sich das vorausberechnete Bevölkerungswachstum insbesondere durch die überdurchschnittliche Zuwanderung der jüngeren Altersgruppen und überdurchschnittliche Abwanderung der älteren Altersgruppen (insb. 65-Jährige und Ältere) in den letzten Jahren.

In der kurzfristigen Perspektive bis 2030 gewinnen noch 22 Kreise und Städte an Bevölkerung

Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung laut Vorausberechnung im Zeitraum 2021–2030



Daten: IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnung 2021–2050/70), eigene Berechnung NRW.BANK 2022

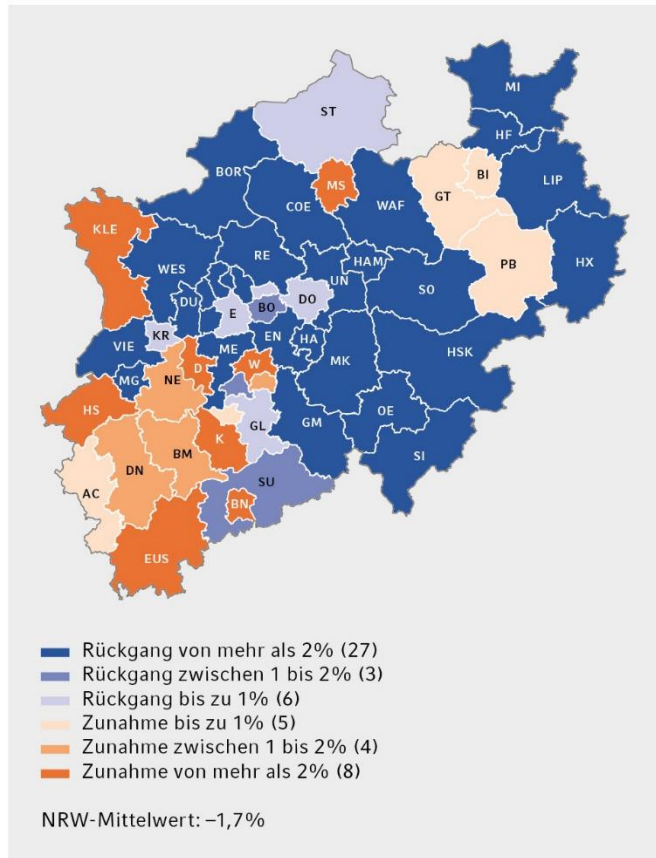
Die nachfolgenden Karten zeigen die unterschiedlichen Entwicklungen in den Kreisen noch einmal im Zeitverlauf (Abb. 3 und Abb. 4).

Grob zusammengefasst: Ausgehend vom Jahr 2021 konzentriert sich das erwartete Wachstum bis 2030 auf 22 Kreise und kreisfreie Städte, die vorrangig im Südwesten und im Münsterland liegen.

Die 31 Kreise und kreisfreien Städte, die in der kurzfristigen Perspektive an Bevölkerung verlieren, liegen insbesondere im östlichen Ostwestfalen, im Sauer- und Siegerland sowie im Ruhrgebiet.

In der langfristigen Perspektive bis 2050 gewinnen nur noch 17 Kreise und Städte an Bevölkerung

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung laut Vorausberechnung im Zeitraum 2021–2050



Daten: IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnung 2021–2050/70), eigene Berechnung NRW.BANK 2022

Bis zum Jahr 2050 sind es, wie bereits skizziert, nur noch 17 Kreise und kreisfreie Städte mit einem Bevölkerungszuwachs. Das Wachstum konzentriert sich immer noch auf die Rheinschiene und ihr westliches Umland, Münster, Wuppertal und wenige wirtschaftsstarke Kreise. Jedoch wird für die meisten Kreise und Städte im Ruhrgebiet, Sieger-, Sauer- und Münsterland sowie im östlichen Ostwestfalen nun eine Schrumpfung der Bevölkerung prognostiziert.

Bei der genaueren Betrachtung der Bevölkerungsvorausberechnung wird auch deutlich, dass es sich bei den prognostizierten Bevölkerungsverlusten z.T. um langfristige Entwicklungen handelt.

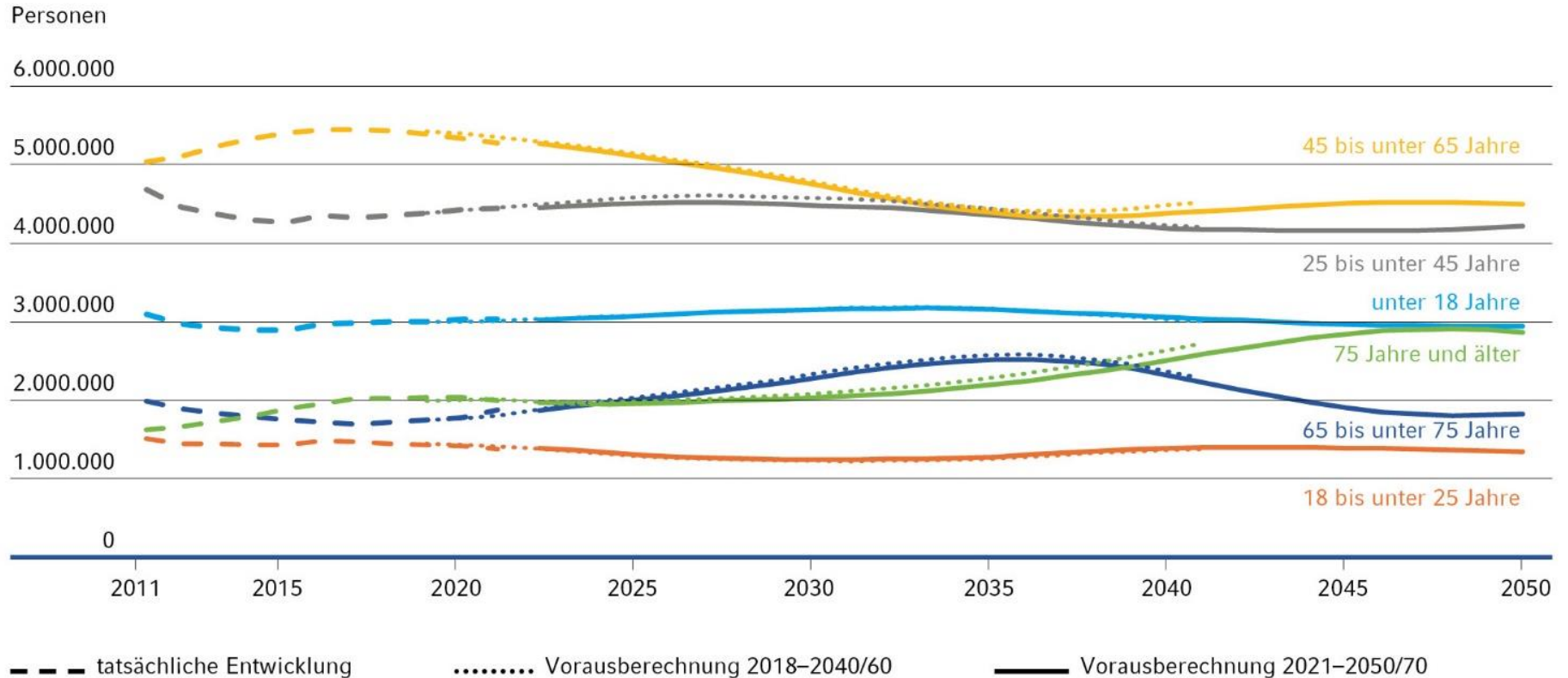
Demografischer Wandel vollzieht sich weiterhin

Ein weiterer Trend hat im Vergleich zu den vorangegangenen Vorausberechnungen weiterhin Bestand (Abb. 5): Der demografische Wandel zeigt sich insbesondere an der Abnahme der Gruppe der 45- bis unter 65-Jährigen, während die 65- bis unter 75-Jährigen und 75-Jährigen und Älteren wachsen. Nach 2034 schrumpft auch die Altersgruppe der 65- bis 75-Jährigen, da viele Personen durch Alterung aus der Gruppe fallen und aus der Gruppe der 45- bis 65-Jährigen nicht mehr so viele Personen in die Gruppe hinein altern. Im Zuge dieser Entwicklung gewinnt auch die Zunahme der 75- Jährigen und Älteren an Dynamik. Die Wohnungsmärkte des Landes Nordrhein-Westfalens müssen sich also noch stärker an den Bedürfnissen dieser Gruppen orientieren, denn diese Entwicklung bedeutet eine größere Nachfrage nach barrierearmen/-freien Wohnungen.

Die Schrumpfung der Bevölkerung bis 2050 wird am stärksten durch den Rückgang der Bevölkerungsgruppe der 45- bis 65-Jährigen beeinflusst (-14,9%). Insgesamt wächst bis 2050 allerdings nur eine Altersgruppe: die der 75-Jährigen und Älteren (+43,5%).

Bis 2050 wächst nur die Altersgruppe 75+

Abbildung 5: Zurückliegende und künftige Entwicklung der Einwohnerzahl nach Altersklassen in Nordrhein-Westfalen



Daten: IT.NRW (Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungsvorausberechnungen), eigene Berechnung

NRW.BANK 2022

Schlussbemerkung

Wie bereits erklärt, ist eine Vorausberechnung lediglich eine „Wenn-Dann-Aussage“, deren Belastbarkeit mit trendumkehrenden Einflüssen o.ä. abnimmt. Es ist möglich, dass die Annahmen zur Zuwanderung aus dem Ausland durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine bereits in den nächsten Wochen oder Monaten für das Jahr 2022 stark übertroffen werden.

Um die Daten in der (Planungs-) Praxis nutzen zu können und die konkreten Wirkungen der Entwicklungen auf den lokalen Märkten ablesen zu können, ist eine Betrachtung durch die lokalen Akteure notwendig, die den örtlichen (Wohnungs-) Markt gut kennen und Handlungsfelder identifizieren können. Empfehlenswert ist es auch, die Daten der Vorausberechnung und die realisierte Bevölkerungsentwicklung jährlich abzugleichen. Hinzu kommt: Aus der reinen Bevölkerungsentwicklung ist z.B. noch kein Wohnungsbedarf herunter zu brechen. Entscheidender hierfür ist die zukünftige Entwicklung der Haushaltszahlen, die in einer anknüpfenden Vorausberechnung durch IT.NRW vorgelegt wird.

Wie sich die vorausberechneten Entwicklungen auf Gemeindeebene darstellen, können Sie in unseren aktualisierten Wohnungsmarktprofilen genauer ansehen, die wir für alle 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens erstellen. Die Wohnungsmarktprofile für die kreisfreien Städte stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung: www.nrwbank.de/wmp

Die Profile für die kreisangehörigen Gemeinden können Sie bei uns per E-Mail bestellen. Schreiben Sie uns gerne unter wohnungsmarktbeobachtung@nrwbank.de oder rufen Sie uns an (0211 91741-1154).

NRW.BANK

Bereich Wohnraumförderung
Wohnungsmarkt & Strategie
Wohnungsmarktbeobachtung

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Telefon (0211) 91741-0
Telefax (0211) 91741-1800

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Telefon (0251) 91741-0
Telefax (0251) 91741-2863

www.nrwbank.de

Redaktion:

Melanie Kloth
Carolin Krüger-Willim

Iris Klein
Julia Wessendorf

Telefon (0211) 91741-1154
Telefax (0211) 91741-5153

wohnungsmarktbeobachtung@nrwbank.de

Kartengrundlage: GfK SE

Düsseldorf, Mai 2022

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrages.

Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.